

Abfallbewirtschaftungsplan

Hafen Burmannkai 1, Lübeck

Übersicht

1. Allgemeine Angaben

- a) Name/Betreiber
- b) Werkleiter
- c) Hafenbehörde
- d) Beschreibung des Hafens
- e) Hafenplan

2. Rechtliche Grundlagen

3. Hafenumschlag

4. Beschreibung der vorhandenen Abfallentsorgungsmöglichkeiten

- a) Hafenauffanganlagen
 - b) Verfahren
 - c) Verantwortliche Stellen

5. Art und Menge der Schiffsabfälle

- a) Abfallmengen der letzten 3 Jahre
- b) Prognose der Abfallmengen für die kommenden 3 Jahre
- c) Konzeption der zukünftigen Abfallentwicklung

6. Beschreibung des Abgabensystems

- a) Entgeltordnung
- b) Prognose der zukünftigen Abgabentwicklung

7. Umweltmanagementplan

1. Allgemeine Angaben

a) Name/Betreiber

Burmann Hafenlogistik GmbH

Konsul-Lieder-Allee 41

24226 Heikendorf

0431-202 505

b) Werkleiter

Anschrift

Zarif Göksel

Tilsitstraße 41, 23569 Lübeck

Telefon

0451-202 505 01

Mobiltelefon

0172-4199 133

e-Mail

z.goeksel@burmann-hafenlogistik.de

c) Hafenbehörde

Anschrift

Stefan Weglehner

Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck

Telefon

0451- 122 6942

e-Mail

lpa@luebeck.de

Homepage

www.lpa.luebeck.de

d) Beschreibung des Hafens

Die geographische Lage des Hafens ist *53°, 53, 10,1` Nord und 10°, 41, 43,3` Ost*.

Der Hafen ist in folgende Bereiche unterteilt:

1. Liegeplatz 1, Burmannkai
2. Liegeplatz 2, Burmannkai

Insgesamt umfasst der Hafen eine Grundstücksfläche von rd. 17.000 m². Hiervon sind ca. 13.500 m gedeckter Hallenraum. Die nutzbare Wasserfläche des Umschlaghafens beträgt gemäß SSG Nr. rd. 2.560 m Die Wassertiefe beträgt bei mittlerem Niedrigwasser in allen Bereichen des Hafens ca. 6 m. Gemäß Zulassung /Statik sind bis zu 7,5 m möglich.

Eine aktuelle Tiefenkotenpeilung wird auf Anfrage übermittelt.

Die Länge der beiden Kaianlagen beträgt 145 m zuzüglich 2 Festmacherdalben, gesamt= 175 m Länge.

Die Zufahrt zum Hafen erfolgt über öffentliche Straßen. (Anschrift = Frankfurter Straße 2) Beschränkungen für Fahrzeuge hinsichtlich der Zuwegung bestehen nicht.

Umgeschlagen werden hauptsächlich lose Massengüter, aber auch Stückgut (BigBags) aus dem Bereich landwirtschaftliche Produkte. Hierzu zählen Düngemittel (Gruppe C), Kalk, Getreide, Raps, Futtermittel, Baustoffe sowie Forstprodukte wie Rundholz und Hackschnitzel.

Die Bewegung der Produkte erfolgt mittels mobilen Umschlagsgeräten (Mobilbagger, Teleskoplader, Bobcat), welche über diverse Spezialausrüstungen verfügen. Für den Umschlag genehmigungspflichtiger Güter existiert eine BImSchG- Genehmigung nach § 4. Nummer 9 Spalte 11.1

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Umschlages von Projektladungen mittels Mobilkran.

Die Schiffseinheiten verfügen derzeit über eine Tragkraft von ca. 4.500 t, größere Einheiten bis ca. 10.000 t werden, aufgrund des Tiefganges, im benachbarten Vorwerker Hafen angelöscht. Hier ist auch die Möglichkeit zur Einbeziehung der Bahn in den Umschlag gegeben (Ganzzug) Die Liegezeiten betragen i.d.R. 2- 4 Tage, Die Löschrage liegt bei 2.500 t am Tag. (16 h)

Abgehende Ladung, sofern nicht seeseitig, wird auf Binnenschiffe mit ca. 800 t Tragkraft mittels Teleskoplader / Förderband verladen. Diese nutzen den Elbe-Lübeck-Kanal in Richtung Elbe.

Sämtliche Waren werden mittels LKW- Waage elektronisch gewogen und in Echtzeit für jedes Browsergestützte Endgerät erfasst.

Waren, die nicht -Just in Time- abgeholt werden können, werden eingelagert. Die Wertschöpfungskette ist hier um die Positionen Brechen und Sieben, sowie Mischen und Auftragen von Spurennährstoffen oder Nitrifikationshemmern erweitert worden.

2.Rechtliche Grundlagen

Die gültigen Rechtsvorschriften für die Nutzung schleswig-holsteinischer Häfen sowie abfallrechtliche Regelungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen wurden durch das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zusammengestellt.

Rechtsvorschriften für die Nutzung schleswig-holsteinischer Häfen sowie abfallrechtliche Regelungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen

Die nachfolgend aufgeführten Rechtsvorschriften finden Anwendung in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Recht

Abfälle

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Abfallverzeichnis

Entscheidung der Kommission zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle

Altfahrzeuge

Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge

Batterien

Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG

FCKW

Verordnung (EG) 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

PCB/PCT

Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogener Monomethyldiphenylmethane (PCB/PCT-Abfallverordnung- PCBAbfaiiV)

Schiffsabfälle

Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände

Verpackungen

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Bundesrecht

BlmSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG)

KrWG

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG)

AltfahrzeugV

Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung – AltfahrzeugV)

AltöiV

Altölverordnung

AW

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AW)

BattG

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren

EfbV

Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebeverordnung-EfbV)

GewAbfV

Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)

HKWAbfV

Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKWAbfV)

NachwV

Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung -NachwV)

TgV

Verordnung zur Transportgenehmigung (Transportgenehmigungsverordnung – TgV)

VerpackV

Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung -VerpackV)

Landesrecht Schleswig-Holstein**LabfWG**

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LabfWG)

LabfWZustVO

Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften

HafVO

Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung – HaNO)

HaSiG

Hafensicherheitsgesetz

HSVO

Landesverordnung über die Sicherheit beim Umgang mit gefährlichen Gütern in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsverordnung – HSVO)

Hafenanlagensicherheitsgesetz**HafEntsVO**

Landesverordnung über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen in schleswig-holsteinischen Häfen (Hafenentsorgungsverordnung-HafEntsVO)
Uweilige Hafenbenutzungsordnung, soweit vorhanden)

SportboothafenV

Landesverordnung über Sportboothäfen (Sportboothafenverordnung)

Gesetz zur Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge

3. Hafenumschlag

Schiffsbewegungen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Binnenschiffe	25	23	30	43	50	39
Seeschiffe	21	8	15	12	12	13
Schiffe, gesamt	46	31	45	56	62	52

Umschlag	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Güter, Eingang	60.009	22.489	44.347	35.757	40.268	45.325
Güter, Ausgang	9.997	13.328	15.906	19.864	23.104	17.408
Güter, gesamt	70.006	35.817	60.253	55.621	63.372	62.733

Hinweis

Versorgungsmengen werden auf den Schiffen statistisch nicht erfasst. Die Güterangaben beziehen sich nur auf den Massengutumschlag im Hafen. Die Tonnage wurde auf volle tausend Tonnen aufgerundet.

Das Jahr 2016 stellt insoweit eine Besonderheit dar, da für ca. 6 Monate kein Umschlag aufgrund des beim LLUR gestellten BImSchG- Antrages durchgeführt werden konnte. Somit entfiel das Frühjahr insbesondere beim Ladungseingang, beim Ladungsausgang im Herbst wurden i.d.R. Binnenschiffe eingesetzt.

Die gesamten Binnenschiffseinheiten sind gleichfalls als Elbe-Lübeck-Kanal- Einheiten zu betrachten.

4. Beschreibung der Abfallentsorgungsmöglichkeiten

a) Hafenauffanganlagen

Abfallart	Schlüssel-Nr.	Marpol-Anlage	Behälter/Einrichtung	Standort
Gemischte Hausabfälle	200301	V	1 Müllgefäß 240 l 1 Container 1,1 m ³	Hafenbetriebsgelände bzw. mobiler Entsorger
Gemischte Verpackungen	150106	V	1 Müllgefäß 240 l	Hafenbetriebsgelände bzw. mobiler Entsorger
Papier und Pappe	200101	V	1 Müllgefäß 240 l	Hafenbetriebsgelände bzw. mobiler Entsorger
Glas	150107	V	Altglasbehältnis, öffentlich	Hafenbetriebsgelände bzw. mobiler Entsorger
Ölhaltige Feststoffe	150202	V	Sammelstelle Hafen	mobiler Entsorger
Bleibatterien	160601	V	Sammelstelle Hafen	mobiler Entsorger
Leuchtstoffröhren	200121	V	Sammelstelle Hafen	mobiler Entsorger
Farb- und Lackabfälle	080111	V	Sammelstelle Hafen	mobiler Entsorger
Bilgenöle	130403	I	Tankwagen	mobiler Entsorger
Altöl	130208	I	Tankwagen	mobiler Entsorger
Fäkalien, Abwässer	200306	IV	Tankwagen	mobiler Entsorger

b) Verfahren

Die Annahme von Schiffsabfällen erfolgt nach vorheriger Anmeldung (siehe Anlage) beim Betriebsleiter bzw. per Email. Die Auffangbehälter befinden sich in einem gesonderten Lagerraum auf dem Hafенbetriebsgelände. Für Restmüll und Wertstoffe (grüne + gelbe Tonne, Altglas) sind Behälter in ausreichender Anzahl auf dem Hafенbetriebsgelände vorhanden. Eine Abgabe von Abfällen ist nach vorheriger Anmeldung ohne zeitliche Einschränkung möglich.

Für die Abgabe von Fäkalien ist gegebenenfalls eine bordseitige Pumpe erforderlich. Die Abwässer werden über Dienstleister aufgenommen und einer biologischen Kläranlage zugeführt. (Terminierung ist notwendig)

Die Anzahl der Auffangeinrichtungen des Hafens wird laufend an die aktuelle Menge der tatsächlichen Anlieferungen angepasst.

Die Entsorgung der gesammelten Abfälle erfolgt nach Bedarf. In der Regel wird eine 14-tägliche Abfuhr von Hausmüll und Wertstoffen vorgenommen. Die Entsorgung der Sonderabfälle (Batterien, ölhaltige Feststoffe, Farbreste, Altöl usw.) wird 2 bis 3 mal pro Jahr über die Entsorgungsfachbetriebe vorgenommen.

Alternativ wird die Entsorgung durch einen externen Fachbetrieb (derzeit Bitunamel Feldmann GmbH) komplett übernommen. Diese erstellt dann auch die Bescheinigung der erfolgten Entsorgung und händigt diese der zuständigen Schiffsbesatzung aus.

Verfahren für die Meldung etwaiger Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtungen

Die Meldungen etwaiger Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtungen erfolgt von den Schiffsführern mittels des öffentlich zugänglichen Formblatts „Vordruck zur Meldung über Unzulänglichkeiten von Auffanganlagen in Häfen“ (s. Anlage) an den Hafенbetreiber; dieser stellt den Sachverhalt fest und sorgt ggfls. für Abhilfe.

Die Mitteilung kann mittels FAX oder E-Mail erfolgen.

c) Verantwortliche Stellen

1. Hafенbetreiber

Burmann Hafенlogistik GmbH

Konsul-Lieder-Allee 41
24226 Heikendorf

Telefon 0431-202 505
Telefax 0431- 206 216
e-Mail info@burmann-hafenlogistik.de
Homepage www.burmann-hafenlogistik.de

2. Entsorger Hausmüll, Wertstoffe

Gollan Recyclingzentrum Lübeck

Einsiedelstraße 6
23554 Lübeck

Telefon 0451- 3970999
Telefax 0451-
e-Mail recycling@gollan.de
Homepage www.gollan.de

3. Entsorger Sonderabfall / mobile Entsorger

Bitunamel Feldmann GmbH

Herr Pfaff
Zur Teerhofsinsel 2
23554 Lübeck

Telefon 0451 2899512
e-Mail pfaff@bitunamel.de
Homepage www.bitunamel.de

4. Entsorger Altöl

FUHSE Transport-GmbH

Entsorgungsfachbetrieb
Halskestraße 40
22113 Hamburg

Telefon 040-7891960
e-Mail service@fuhse.de
Homepage www.fuhse.de

Karo Ass Umweltschutz-GmbH

Entsorgungsfachbetrieb
Bahnhofstraße 82
31311 Uetze

Telefon 01805-527627
e-Mail service@karoas.com
Homepage www.karoas-umweltschutz.de

5. Aufsichtsbehörde

Lübeck Port Authority

Stefan Weglehner
Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck
0451- 122 6942
lpa@luebeck.de
www.lpa.luebeck.de

5. Art und Menge der Schiffsabfälle

a) Abfallmengen der letzten 3 Jahre

Jahr	2020	Anzahl der Schiffe	52 (13)
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Kg / m ³	
080111	Farb- und Lackreste	0	
130208	Altöl	0	
130403	Bilgenöle	0	
150202	Ölhaltige Feststoffe	0	
160601	Bleibatterien	0	
200301	Gemischte Hausabfälle	1,357	/ 2,714

Jahr	2019	Anzahl der Schiffe	62(12)
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Kg / m ³	
080111	Farb- und Lackreste	0	
130208	Altöl	0	
130403	Bilgenöle	0	
150202	Ölhaltige Feststoffe	0	
160601	Bleibatterien	0	
200301	Gemischte Hausabfälle	845	/ 1,69

Jahr	2018	Anzahl der Schiffe	56(7)
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Kg / m ³	
080111	Farb- und Lackreste	0	
130208	Altöl	0	
130403	Bilgenöle	0	
150202	Ölhaltige Feststoffe	0	
160601	Bleibatterien	0	
200301	Gemischte Hausabfälle	1005	/ 2,01

Zahlen in Klammern entsprechen den durchgeführten Entsorgungsvorgängen. Angaben in m³ werden mit Faktor 0,5 t / m³ in kg umgerechnet.

b) *Prognose* der Abfallmengen für die kommenden 3 Jahre

Jahr	2021	Anzahl der Schiffe	50(12)
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Kg / m ³	
080111	Farb- und Lackreste	0	
130208	Altöl	0	
130403	Bilgenöle	0	
150202	Ölhaltige Feststoffe	0	
160601	Bleibatterien	0	
200301	Gemischte Hausabfälle	900 / 1,80	

Jahr	2022	Anzahl der Schiffe	45(10)
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Kg / m ³	
080111	Farb- und Lackreste	0	
130208	Altöl	0	
130403	Bilgenöle	0	
150202	Ölhaltige Feststoffe	0	
160601	Bleibatterien	0	
200301	Gemischte Hausabfälle	700 / 1,40	

Jahr	2023	Anzahl der Schiffe	45(10)
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Kg / m ³	
080111	Farb- und Lackreste	0	
130208	Altöl	0	
130403	Bilgenöle	0	
150202	Ölhaltige Feststoffe	0	
160601	Bleibatterien	0	
200301	Gemischte Hausabfälle	700 / 1,40	

Die Anzahl der gelöschtten Schiffe wird sich aufgrund größerer Einheiten verringern (Seeschiffe) . Darüber hinaus wird hierdurch die Anzahl der angelöschten Schiffe(deren Müllentsorgung dann am ersten Liegeplatz stattfindet, sich erhöhen. (i.d.R. Vorwerker Hafen)

c) Konzeption der zukünftigen Abfallentwicklung

Seit der Übernahme des Hafens und der Einführung des Abfallbewirtschaftungssystems nach der Hafenentsorgungsverordnung haben sich praktisch keine Veränderungen ergeben. Der Hafenumschlag und die Anzahl der Schiffsbewegungen ist leicht steigend, führt aber zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Das Verfahren zur Entsorgung und die Kostenpauschalisierung wurde einvernehmlich mit den hier ansässigen Schifffahrtsagenten entwickelt. Die anfallenden Kosten werden zu 100% auf die Anlieferbetriebe entsprechend verteilt.

Veränderungen im Abgabensystem sind derzeit nicht vorgesehen.

6. Beschreibung des Abgabensystems

a) Entgeltordnung

Die Berechnung erfolgt gemäß der

Entgeltordnung

für die Entsorgung von Schiffsabfällen in

den von der

Burmann Hafenlogistik GmbH

betriebenen Hafenanlagen

in der jeweils gültigen Fassung, welche vom Hafenbetreiber angefordert werden kann.

c) Prognose zur zukünftigen Abgabentwicklung

Das Verfahren zur Entsorgung und die Kostenpauschalisierung wurde einvernehmlich mit den hier ansässigen Schifffahrtsagenten entwickelt. Die anfallenden Kosten werden zu 100% auf die Anlieferbetriebe entsprechend verteilt.

Veränderungen im Abgabensystem sind derzeit nicht vorgesehen.

7. Umweltmanagementplan

Die Anforderungen an einen Hafenabfallbewirtschaftungsplan werden für den Bereich des Hafens Burmannkai 1 erfüllt. Eine Beteiligung an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement ist derzeit nicht vorgesehen.

Anlagen :**Formulare :**

Formular zur Anmeldung einer Entsorgung

Formular zur durchgeführten Entsorgung

Formular über die Meldung etwaiger Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtungen

Formular Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Freistellung (Art.9 Abs.1)

Hinweis :

Für diese Formulare dürfen auch Formulare vergleichbaren Inhaltes in englischer Sprache genutzt werden. (z.B. DAKOSY)

Merblätter :

Afrikanische Schweinepest vom BMEL